

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 28.06.2022

Top 9.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“ der Stadt Sassnitz

Beschluss:

Die Stadt Sassnitz erlässt eine Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“, der im Norden durch die städtische Grünfläche zwischen der Litauischen Straße und dem Berufsschulinternat, im Nordosten durch die Berufsschule Sassnitz in der Straße der Jugend 7, im Südosten durch den ehemaligen Schlosspark Dwasieden sowie im Westen durch den Sportplatz Dwasieden in der Straße der Jugend 8 begrenzt wird und die Flurstücke 92/7, 92/13 und 92/21 (Teilfläche) der Flur 5 in der Gemarkung Lancken umfasst, mit dem in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wiedergegebenen Inhalt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Unabhängig davon ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis anzustreben, die eine verbindliche Unterstützung durch den Landkreis bei den Bemühungen der Stadt Sassnitz bezüglich des Einrichtens einer gymnasialen Oberstufe, der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende sowie der Festigung des Berufsschulstandortes Sassnitz im Allgemeinen zum Inhalt hat. Mit dem Innenministerium und der Stadt Sassnitz ist eine Willensbekundung zu unterzeichnen, die eine gemeinsame Einrichtung von Landes- und Wasserschutzpolizei auf dem Gelände der Straße der Jugend 14 beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0